



Förderprogramm Energie

Ausgabe 2022



Profitieren Sie von den Förderbeiträgen und Beratungsangeboten

Für innovative Immobilienbesitzende lohnt sich eine Investition in Energieeffizienz und erneuerbare Energien gleich dreifach: sie profitieren von Fördergeld, langfristig tiefen Energiekosten und leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Die detaillierten Förderbestimmungen und weitere Informationen finden Sie unter:
<https://energie.ai.ch>

Für Gesuchseingaben wählen Sie:
<https://portal.dasgebaeudeprogramm.ch/ai>

Kontakt

Amt für Hochbau und Energie
Gaiserstrasse 8
9050 Appenzell

Telefon: 071 788 93 41
E-mail: info@bud.ai.ch

Von der Standeskommission am 25. Oktober 2016 / 6. Dezember 2016 verabschiedet und auf den 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.
Ersetzt Ausgabe vom Oktober 2014.

Erhöhung Energieeffizienz

Wärmedämmung Fassade, Dach, Boden

Förderung von Wärmedämmmassnahmen an bereits beheizten Gebäuden mit Baujahr vor 2000.

Bauteile	Anforderungen	Beitrag
Dach, Wand, Boden gegen Aussen	U-Wert 0.20 W/m ² K	40.- pro m ²
Wand, und Boden im Erdreich bis 2 m	U-Wert 0.20 W/m ² K	40.- pro m ²
Wand und Boden mehr als 2 m im Erdreich	U-Wert 0.25 W/m ² K	40.- pro m ²
U-Wert Mindestverbesserung	0.07 W/m ² K	
Förderung ab Mindestbeitrag		3'000.-

Ab einem Förderbeitrag von Fr. 10'000.-, ist dem Gesuch ein objektspezifischer, gültiger GEAK Plus beizulegen.

Bonus Gebäudehülleneffizienz

Boni zur Förderung von umfassenden Gebäudehüllensanierungen im Zusammenhang mit einem Fördergesuch «Wärmedämmung Fassade, Dach, Boden» an bereits beheizten Gebäuden mit Baujahr vor 2000.

Variante 1: alle Hauptflächen saniert

Bonusbeitrag zur sanierten Bauteilfläche	20%
--	-----

Beitragsberechtigt sind Sanierungen, wenn mindestens gesamthaft 90% der Hauptflächen (Fassade, Dach) gemäss den Anforderungen gleichzeitig saniert werden.

Variante 2: GEAK Hülleneffizienz C oder B

	GEAK C	GEAK B
EFH / ZFH	15.- pro m ² EBF	20.- pro m ² EBF
MFH	10.- pro m ² EBF	15.- pro m ² EBF
Nicht Wohnbaute	5.- pro m ² EBF	10.- pro m ² EBF
Maximalbeitrag	20'000.-	20'000.-

Beitragsberechtigt sind Sanierungen, wenn mit einem objektspezifischen, gültigen GEAK die entsprechende Hülleneffizienz nachgewiesen wird.

EBF = Energiebezugsfläche
(Summe der Grundfläche aller beheizten Räume)

Erhöhung Energieeffizienz

Gesamtsanierung mit MINERGIE-Zertifikat

Förderung von umfassenden MINERGIE-Gebäudesanierungen ohne Etappierung an bereits beheizten Gebäuden mit Baujahr vor 2000.

	MINERGIE (-A)	MINERGIE P
EFH / ZFH	120.- pro m ² EBF	155.- pro m ² EBF
MFH	70.- pro m ² EBF	90.- pro m ² EBF
Nicht Wohnbaute	70.- pro m ² EBF	90.- pro m ² EBF

Gesamtsanierung mit GEAK

Förderung von umfassenden Gebäudesanierungen mit GEAK ohne Etappierung an bereits beheizten Gebäuden mit Baujahr vor 2000.

	GEAK C/B	GEAK B/A
EFH / ZFH	115.- pro m ² EBF	140.- pro m ² EBF
MFH	60.- pro m ² EBF	80.- pro m ² EBF
Nicht Wohnbaute	60.- pro m ² EBF	80.- pro m ² EBF

Neubau Minergie-P

Förderung von Neubauten / Ersatzneubauten im Minergie-P (Eco) Standard

	MINERGIE-P (-A)	Zusatz "Eco"
EFH / ZFH	75.- pro m ² EBF	5.- pro m ² EBF
MFH	40.- pro m ² EBF	5.- pro m ² EBF
Nicht Wohnbaute	30.- pro m ² EBF	5.- pro m ² EBF

Zertifizierungskosten: Kostenübernahme pro zertifiziertes Objekt

Neubau GEAK A/A

Förderung von Neubauten / Ersatzneubauten mit einem GEAK A/A

	GEAK A/A
EFH / ZFH	65.- pro m ² EBF
MFH	35.- pro m ² EBF
Nicht Wohnbaute	25.- pro m ² EBF

EBF = Energiebezugsfläche
(Summe der Grundfläche aller beheizten Räume)

Haustechnische Anlagen

Stückholzfeuerung bis 70 kW_{FL}

Förderung von Stückholzfeuerungen bis 70 kW_{FL} (Feuerungsleistung) als Hauptheizung in bestehenden Gebäuden als Ersatz einer Heizöl, Erdgas-, Elektro- oder Holzheizung. Pelletsfeuerungen mit Tagesbehälter erhalten dieselben Beiträge.

Pauschalbeitrag an Neuanlage als Ersatz einer Holzheizung	3'000.-
Pauschalbeitrag an Neuanlage als Ersatz einer Heizöl, Erdgas- oder Elektroheizung	4'000.-
Pauschaler Zusatzbeitrag für Erstinstantion Wärmeverteilsystem	2'000.-

Automatische Holzfeuerung bis 70 kW_{FL}

Förderung von automatischen Holzfeuerungen bis 70 kW_{FL} (Feuerungsleistung) als Hauptheizung in bestehenden Gebäuden als Ersatz einer Heizöl, Erdgas-, Elektro- oder Holzheizung.

Pauschalbeitrag an Neuanlage als Ersatz einer Holzheizung	3'000.-
Pauschalbeitrag an Neuanlage als Ersatz einer Heizöl, Erdgas- oder Elektroheizung	4'000.-
zusätzlicher leistungsabhängiger Beitrag	50.- / kW _{th}
Zusatzbeitrag für Erstinstantion Wärmeverteilsystem	1'600.-
Leistungsabhängiger Zusatzbeitrag für Erstinstantion Wärmeverteilsystem	40.- / kW _{th}

Automatische Holzfeuerung ab 70 kW_{FL}

Förderung von automatischen Holzfeuerungen ab kW_{FL} (Feuerungsleistung) als Hauptheizung in bestehenden Gebäuden als Ersatz einer Heizöl, Erdgas-, Elektro- oder Holzheizung.

Beitrag an Neuanlage als Ersatz einer Heizöl, Erdgas- oder Elektro- oder Holzheizung	180.- / kW _{th}
Zusatzbeitrag für Erstinstantion Wärmeverteilsystem	1'600.-
Leistungsabhängiger Zusatzbeitrag für Erstinstantion Wärmeverteilsystem	40.- / kW _{th}
Maximale beitragsberechtigige Leistung pro Anlage	300 kW _{FL}

Fördergesuche für Ersatzanlagen automatischer Holzfeuerungen ab 70 kW_{FL} werden vom Bau- und Umweltdepartement einzelfallweise geprüft.

Haustechnische Anlagen

Luft / Wasser-Wärmepumpe

Förderung von elektrischen getriebenen Luft / Wasser-Wärmepumpenanlagen als Hauptheizung in bestehenden Gebäuden als Ersatz einer Heizöl, Erdgas- oder Elektroheizung.

Grundbeitrag an Neuanlage als Ersatz einer Heizöl, Erdgas- oder Elektroheizung	1'600.-
zusätzlicher leistungsabhängiger Beitrag	60.- / kW _{th}
Zusatzbeitrag für Erstinstantion Wärmeverteilsystem	1'600.-
Leistungsabhängiger Zusatzbeitrag für Erstinstantion Wärmeverteilsystem	40.- / kW _{th}
Maximal beitragsberechtigige Leistung pro Anlage	20 kW _{th}

Sole / Wasser-Wärmepumpe

Förderung von elektrischen getriebenen Sole / Wasser-Wärmepumpenanlagen mit Erdwärmesonden als Hauptheizung in bestehenden Gebäuden als Ersatz einer Heizöl, Erdgas- oder Elektroheizung.

Grundbeitrag an Neuanlage als Ersatz einer Heizöl, Erdgas- oder Elektroheizung	2'400.-
zusätzlicher leistungsabhängiger Beitrag	180.- / kW _{th}
Zusatzbeitrag für Erstinstantion Wärmeverteilsystem	1'600.-
Leistungsabhängiger Zusatzbeitrag für Erstinstantion Wärmeverteilsystem	40.- / kW _{th}
Maximal beitragsberechtigige Leistung pro Anlage	200 kW _{th}

Anschluss an ein Wärmenetz

Förderung von Wärmenetz-Anschlüssen als Hauptheizung an bestehenden Gebäuden, als Ersatz einer Heizöl, Erdgas- oder Elektroheizung zur Nachverdichtung bestehender Wärmenetze.

Grundbeitrag an Neuanlage als Ersatz einer Heizöl, Erdgas- oder Elektroheizung	4'000.-
zusätzlicher leistungsabhängiger Beitrag	20.- / kW _{th}
Zusatzbeitrag für Erstinstantion Wärmeverteilsystem	1'600.-
Leistungsabhängiger Zusatzbeitrag für Erstinstantion Wärmeverteilsystem	40.- / kW _{th}
Maximal beitragsberechtigige Leistung pro Anlage	200 kW _{th}

Haustechnische Anlagen

Thermische Solaranlagen

Förderung von thermischen Solaranlagen bei bestehenden Gebäuden

Grundbeitrag pro Anlage	1'200.-
zusätzlicher leistungsabhängiger Beitrag	500.- / kW _{th}
Maximal beitragsberechtigige Leistung pro Anlage	10 kW _{th}

Installation Wohnungslüftung

Förderung von Wohnungslüftungen mit Wärmerückgewinnung bei bestehenden Gebäuden

Pauschalbeitrag an Wohnungslüftungen mit Wärmerückgewinnung pro Wohneinheit	2'400.-
Maximalbeitrag pro Gebäude	9'600.-

Nationales Programm Impulsberatung «erneuerbar heizen»

Kostenlose Beratung für den Ersatz einer Wärmeerzeugungsanlage, die älter als 10 Jahre ist - unabhängig von der Gebäudekategorie und vom Energieträger des alten Wärmeerzeugers. Die Wärmeerzeugungsanlage muss als Hauptheizung für die Raumwärme dienen.
www.erneuerbarheizen.ch

Impulsberatung Solarenergie

Förderung einer Beratung zur aktiven Solarenergienutzung (thermische oder elektrische Solaranlage).

Kundenbeteiligung	100.-
-------------------	-------

Die Beratung erfolgt durch den **Verein Energie AR/AI**,
Urnäschstrasse 872, 9064 Hundwil
Tel. 071 353 09 49, info@energie-ar-ai.ch
www.energie-ar-ai.ch

Die Solarberatung in Kombination mit der Impulsberatung «erneuerbar heizen» ist **gratis**, wenn beide Beratungen zeitgleich durch den **Verein Energie AR/AI** durchgeführt werden.

Energieberatung (kostenlos)

- Telefon 0848 444 444 (Infoline energieschweiz) oder 071 353 09 49 (für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Appenzell I.Rh.)
- Vorgehensberatung in Hundwil, nach Terminabsprache (für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Appenzell I.Rh.)
- Vorgehensberatung bei Ihnen zu Hause (für alle Mitglieder des Vereins Energie AR / AI)
www.energie-ar-ai.ch